



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 180

Donnerstag, den 5. August 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan von dem Gelände der Brillerleierne, Erweiterung der Kirchstraße und Schwalbacherstraße, sowie Beilegung der Vorplätze in der Lützen- und Rheinstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, I. Obergesch., Zimmer Nr. 38 a innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 31. Juli d. J. beginnenden und mit Ablauf des 28. August er. endigenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 28. Juli 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Reiten und Fahren auf dem nur für Fußgänger bestimmten Waldpromenadenwegen und den übrigen Gehwegen der Waldstraßen ist bei Strafe verboten.

Warnungstafeln mit diesbezüglicher Aufschrift stehen die für Reiter und Fuhrwerke verbotenen Gehwege kenntlich. Die städt. Waldhüter sind angewiesen, jede mißbräuchliche Benutzung dieser Privatanlagen der Stadt Wiesbaden zur Anzeige zu bringen.

Unter Hinweis auf die Vorschriften und Strafbestimmungen der Regier.-Verordnungen vom 7. November 1899 für öffentliche Wege erlassen wir alle Beteiligten, obiges Verbot genau zu beachten.

Wiesbaden, den 15. Juni 1909.

Der Magistrat.

Aus der Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1903, betr. Abänderung der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthofen oder Personen in unangemessener Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Straßen und Gehwegen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Körpersverwaltung“ tragen, untersagt.

Wiesbaden, den 1. April 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Hause Schöne Aussicht Nr. 2 — Villa im Gartenhaus — sind zum 1. Oktober d. J. in Wohnungen von je 4 Zimmern nebst Zubehör zu vermieten.

In einer der Wohnungen im Gartenhaus soll ein entzunder, mit guten Obstbäumen bestauntes Garten von 45 Ar 93 Quadratmeter mitverpachtet werden. Angebote sind bis spätestens 9. August d. J. im Rathaus, Zimmer Nr. 38, wofür auch nähere Auskunft erteilt wird, abzugeben.

Wiesbaden, den 23. Juli 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nähere unter städtischen Gebäuden liegende Keller-Abteilungen verschiedener Größe sollen zu vermieten werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 38 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.

Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.

Zunehmende Säuglingsmilch der Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede mündelnde Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgetesteten sind errichtet:

1. Der Allgemeine Poliklinik, Selenenstraße 19.

2. Der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42.

3. Der Waisenhaus, Orenienstraße 63.

4. Der Drogerie, Moritzstraße 12.

5. Der Apotheke, Friedrichstraße 24.

6. Der Apotheke, Marktstraße 13.

7. Der Kaufmann, Bismarckring 37.

8. Der Apotheke, Marktstraße 20/22.

9. Der Apotheke, Schiersteinstraße 31.

10. Der Apotheke, Schwalbacherstraße 28.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Die Abteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes zu machen.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß es gemäß Magistratsbeschlusses vom 2. Juni 1909 nicht mehr gestattet ist, Kaufgräber (ausgeschlossen Haingräber) in gemauerte Gräber umzuwandeln; letztere dürfen nur dort, wo sie nach dem Plane vorgesehen sind, eingerichtet werden.

Wiesbaden, den 12. Juni 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Länders **Jacob Bender**, geb. am 11. 12. 1865 zu Wiesbaden. — 2. des Tagelöhners **Jacob Bengel**, geboren am 12. Februar 1853 zu Niederhadamar. — 3. der ledigen Modistin **Emma Best**, geboren am 24. September 1883 zu Wiesbaden. — 4. des Tagelöhners **Johann Bickert**, geb. am 17. 3. 1866 zu Schlich. — 5. der ledigen Dienstmagd **Karoline Bock**, geb. am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster. — 6. des Büfeters **Albert Berger**, geb. am 25. Februar 1872 zu Feuerbach. — 7. des Schlosserhilfen **Georg Berger**, geb. am 20. 8. 1871 zu Wiesbaden. — 8. der led. **Antonietta Brunsma**, geb. am 6. 10. 1886 zu Grafenhagen. — 9. der led. **Wilhelmine Dietz**, geb. am 21. 6. 1866 zu Burgschwalbach. — 10. des Grundgräbers **Jos. Egenolf**, geb. am 11. Dezember 1873 zu Oberjohbach. — 11. des Mühlensbauers **Wilhelm Fahn**, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberoffleben. — 12. des Tagelöhners **Theobald Fellmeier**, geb. am 10. Dezember 1866 zu Gausalgesheim. — 13. des Plasterers **Bernhard Gendricks**, geboren am 4. Juni 1872 zu Labbed. — 14. des Schlosserhilfen **Wilhelm Klesch**, geb. am 1. 2. 1878 zu Bessenbach. — 15. der led. **Anna Klein**, geboren am 25. Februar 1882 zu Ludwigshafen. — 16. des Kürschnergehilfen **Otto Kunz**, geboren am 6. September 1883 zu Aufsig. — 17. des Tapezierer-gehilfen **Wilhelm Maybach**, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden. — 18. des Badergehilfen **Louis Madenroth**, geboren am 15. April 1874 zu Merzenberg. — 19. des Tagl. **Karoline Mauchner**, geb. am 28. 8. 1874 zu Binkel. — 20. des Tagl. **Phil. Neumann**, geb. am 26. 4. 1871 zu Wiesbaden. — 21. des Tagelöhners **Georg Ott**, geb. am 27. 5. 1879 zu Eins. — 22. der Ehefrau **Ferdinand Petmedy**, Martha geb. **Löder**, geb. am 27. Oktober 1880 zu Gasse. — 23. des Tapezierers **Karl Rehm**, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 24. des Kaminbauers **Wilhelm Reichardt**, geb. am 26. 7. 1853 zu Hirschleben. — 25. des Tapezierer-gehilfen **Otto Reihner**, geb. am 3. März 1885 zu Altenau. — 26. des Tagelöhners **Wilhelm Sauerwald**, geb. am 22. 11. 1893 zu Niederjohbach. — 27. des Schneiders **Ludwig Schäfer**, geb. am 14. 7. 1868 zu Mosbach. — 28. des Installateurs **Heinrich Schneider**, geb. am 17. 3. 1872 zu Krohingen. — 29. des Kaufm. **Herm. Schudel**, geboren am 27. April 1882 zu Weglar. — 30. der ledigen Büfeters **Anna Schneider**, geb. 21. 1. 1884 zu Sonnenberg. — 31. der ledigen Dienstmagd **Karoline Schöffel**, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 32. des Kutschers **Wag. Schönbauer**, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdollenfeld. — 33. der led. **Lina Simon**, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger. — 34. des Tagelöhners **Johann Stähle**, geb. am 29. November 1874 zu Raundorf. — 35. des Tagelöhners **Chr. Vogel**, geboren am 9. Sept. 1868 zu Weinberg. — 36. des Tagelöhners **Friedrich Volkmar**, geb. am 17. 3. 1871 zu Stahfurt. — 37. des Tagelöhners **Friedr. Wille**, geb. am 9. 8. 1882 zu Kautzchen. — 38. des Länders **Philipp Wiesenborn**, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz. — 39. der Ehefrau des Fuhrmanns **Jacob Zinser** Emilie geb. **Wagenbach**, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 1. August 1909. (18574)

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Die Natur-Verpflegungstation, Plattenstraße Nr. 2, verkauft: Riefenholz (fein gespalten) pro Saß 1,10 M., Buchenholz (geschnitten) pro Saß 1,40 M., pro Raummeter 13 M.

Das Holz wird frei ins Haus geliefert.

Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Plattenstraße 2, entgegen.

Bemerkung: daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908. 18532

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Wiesbadener Anstalten.

Die städt. Volksbadeanstalten sind geöffnet:

In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

An Sonntagen sind die Bäder im Sommerhalbjahr bis 11 Uhr vormittags geöffnet.

18710

Bekanntmachung.

Die auf der Rekrutverbrunnungsanstalt an der Mainzerlandstraße (bei der Gasfabrik) lagernde schwarze gefüllte Rekrutentische (0 bis 10 Millimeter Aorngrößen) wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Ausfuhrzeit von 6—12 Uhr vormittags und von 1—6 Uhr nachmittags.

18710a

Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Abgabeordnung für die Stadt Wiesbaden die Beerdigungskosten des Stadtrings ihr Erzeugnis an Beerdigungskosten unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kellierung und Einkellierung schriftlich bei uns bei Beerdigungskosten in der Abgabeordnung angegebene Defraudationsstrafen anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhalterei, Neugasse 6a, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 22. Juni 1909.

18127

Städt. Abgabeamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr, vormittags.

Wiesbaden, den 20. März 1909.

18712c

Städt. Abgabeamt.

Bekanntmachung.

Bez. die Abhaltung von Wäldern im hiesigen Gemeindebezirk.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Wäldern wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Anfechtungen wie in Zeitungen, Maueranschlägen usw. muß besonders hervorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen nicht abgegeben werden.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet, an leicht bemerkbaren Stellen am und auf dem betr. Waldesplatz — auch bei den Bierzapfstellen — vorchriftsmäßige Plakate an den von der Verwaltung genehmigten Plätzen zu befestigen, welche die Plakate in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Abgabenamts ausgeführt sein.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken usw. vertrieben oder auf sonstige Weise Gäste angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bzw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluss des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungsbezirk der hiesigen Gemeinde Verstrafung von 50 Mark. Ferner wird dem zuwiderhandelnden Verein usw. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Wald in der Regel verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

- a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
 - 1) Auf der Himmelwiese,
 - 2) Im Eichelgarten,
 - 3) Unter den Herreneichen,
 - 4) Im Distrikt Köhler;(auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)
- b) An Werktagen:
 - 1) Für die Plätze unter a) weiter:
 - 2) Am August-Viktoria-Tempel,
 - 3) Am Streckerloch sog. Dachsloch;(auf den Plätzen unter 5 und 6 dürfen keine Tische und Bänke aufgestellt werden.)

4. Die Plakatschulter einschl. Reinigung, Überwachung der Festplätze, sowie für Beilegung etwaiger kleiner Beschädigungen wird wie folgt festgesetzt und ist an das Abgabeamt, Hauptkasse, zu zahlen.

- a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

Auf der Himmelwiese und im Eichelgarten zu je 30 Mark, unter den Herreneichen 20 Mark, im Distrikt Köhler 15 Mark.
- b) An Werktagen:

Sind für alle Waldesplätze, welche im § 3 aufgeführt sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen.

Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

Mit dem Waldesfest etwa verbundene Lustbarkeiten (Musik, Tanz usw.), welche nach der Lustbarkeitssteuerordnung hiesiger Stadt Feuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versteuern.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Lustbarkeitssteuer sind im voraus an das Abgabeamt, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückgestellt, wenn die Benutzung des Waldes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die verbriefte Schankbetriebssteuer zur städtischen Steuerkasse ebenfalls im voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens drei Tage vor der Veranstaltung bei der Abgabenverwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Beschneidung des städtischen Feuerwehrcorps, monach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlichen feuerpolizeilichen Überwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Die Vergabe eines Waldes zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Abgabeamt.

Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Abgabenbeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen inne zu halten (vergl. insbesondere § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuchs, §§ 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungspolizei-Verordnung vom 4. März 1880).

7. Waldesfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag hinaus dem Abend verögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtwaldverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Etwaige Erschanksprüche Dritter hat der Verein usw. oder derjenige, welcher die Erlaubnis erteilt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis veräußert sein sollte. In solchen Fällen hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909.

18712a

Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909.

Städt. Abgabeamt.

Verzeichnis der Feuermelder und der Personen, welche einen Schlüssel im Besitz haben.

1. Karstraße 12 * 2. Albrechtstraße 1 * 3. Arbeitshaus * 4. Archiv * (Privatmelder), 5. Alminenstraße, Ede Bierstädterstraße * 6. Bahnhofsstr. 15 * 7. Bierstädterstraße 12 * 8. Bleichstraße 41 * 9. Beuststraße (Schlüssel hat der Heizer der Nerobergbahn), 10. Mühlentplatz * 11. Dohmeierstraße 106 (Schlüssel Dohmeierstr. 118, Beamtenwohnhaus), 12. Dohmeierstraße 146 (Schlüssel Dohmeierstr. 146, Schenk), 13. Emilianstraße, Ede Kapellenstr. (Schlüssel Emilianstr. 3, Hengel), 14. Emserstraße, Ede Duerfeldstraße * 15. Frankfurterstraße 22 * 16. Friedrichstr. 4 * 17. Franz Abtstraße (Schlüssel in der Schule, Schulpedell), 18. Friedrichstraße 16 (Glas, Privatmelder), 19. Goethestraße 13 * 20. Gieseler * 21. Gustav Frentzstraße, gegenüber Nr. 11 (Mast) * 22. Gärtenstraße 14 * 23. Gustav Wolffstraße, Ede Hartingstraße (Schlüssel bei Frankentfeld), 24. Eisenhausstraße 35 * 25. Geisbergstraße 36, 26. Geisbergstraße 5 (Schlüssel bei Mohr, Geisbergstraße 5), 27. Herderstr. 15 * 28. Herrmannstraße (Privatmelder) * 29. Hotel Rose (Privatmelder) * 30. Karstr. 12 * 31. Alantalerstr. 10 * 32. Kreishaus (Privatmelder) * 33. Kurhausplatz * 34. Alte Kolonade * 35. Kronenbrauerei * 36. Kgl. Schloß (Privatmelder) * 37. Kranenhaus - Eingang * 38. Kranenhaus (Privatmelder) * 39. Kappellenstraße 42 (Kugelhakenstr.) * 40. Kochbrunnenplatz * 41. Kaiserhof (Privatmelder) * 42. Kirchgasse (Kaufhaus Schneider, Privatmelder) * 43. Kirchgasse (Kaufhaus Blumenhof, Privatmelder) * 44. Kirchgasse (Kaufhaus Vornach, Privatmelder) * 45. Kirchgasse (Kaufhaus Hoyer, Privatmelder) * 46. Landeshaus * 47. Lorcherschule (Privatmelder) * 48. Lützenplatz * 49. Langgasse 26 * 50. Lützenstraße, Ede Walfmühlstraße * 51. Mähringstraße 1, (Schlüssel Mähringstraße 1), 52. Moritzstraße, Ede Albrechtstraße * 53. Mainzerstraße 18 * 54. Mainzerstraße 54 * 55. Martinstraße, Ede Frankfurterstraße * 56. Mühlstraße 6 * 57. Mülchberg 20 * 58. Nerothal 45 (Schlüssel bei Collison Wm., Nerothal 45, p.), 59. Nerobergstr. 5 (Schlüssel bei v. Rinkel, Nerobergstraße 5), 60. Nerostraße 25 (Schlüssel bei R. Meyer, Nerostraße 25), 61. Nettelbeckstraße 2 * 62. Orenienstraße 9 (Schlüssel) * 63. Paulinenschloß (Privatmelder) * 64. Parkstraße, Ede Bodenfeldstraße * 65. Plattenstraße 62 (Schlüssel bei Dauer, Plattenstr. 62), 66. Plattenstraße, Ede Ruchbergstraße (Schlüssel Ruchbergstraße 1), 67. Plattenstraße 130 (Schlüssel bei Gothein, Plattenstraße 130), 68. Palasthotel (Privatmelder) * 69. Rheinstraße (Schlüssel) * 70. Rheinstraße 17 * 71. Rheinstraße 33 * 72. Rüdelsheimerstraße 14 * 73. Regierung (Privatmelder) * 74. Regierung (Präsident, Privatmelder) * 75. Kettenmeyer (Privatmelder) * 76. Kandel (Mast) * 77. Kofel u. Schwarz (Privatmelder) * 78. Schiersteinerstraße 42 (Verordnungsbau), 79. Schiersteinerstraße gegenüber der Kaserne (Schlüssel bei Kaserne), 80. Schlachthaus-Gang * 81. Schöne Aussicht, Ede der Hohenlohestraße * 82. Sonnenbergerstr., gegenüber * 83. Sonnenbergerstr. 44 * 84. Schulberg (Schulhaus) * 85. Schachtstraße 25 * 86. Schützenstraße 5 (Schlüssel Schützenstraße 5), 87. Sedanplatz * 88. Schwalbacherstraße 18 * 89. Taunusstraße 57 (Schlüssel bei R. Wm., Taunusstraße 55), 90. Taunusstraße Dohmeierstraße (Privatmelder) * 91. Taunusstraße Dohmeierstraße (Privatmelder) * 92. Taunusstraße 19 * 93. Walfmühlstraße 32 * 94. G. Th. Wagner, Goldgasse (Privatmelder) * 95. Die mit * verzeichneten Melde sind mit Glas-scheiben versehen und ist kein Schlüssel erforderlich.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 180.

Donnerstag, den 3. August 1909.

24. Jahrgang.

Die Frau des Konsuls.

Roman von Reinhold Ortmann.

Mit mattem, kaltem Glanze stand die Sonnenscheibe am leicht verschleierten Dezemberhimmel, und die Kirchtürme der alten Hanfsstadt, die sich in verschwimmenden Umrissen gegen diesen fahlen Himmel abzeichneten, hatten weiße Schneehäuben aufgesetzt. Nach dem zehntägigen strengen Froste, der in diesem Winter ungewöhnlich frühzeitig eingetreten war, lag es heute wie die Feuchtigkeit nahenden Tauwetters in der Luft. Aber die starke Eisdede hatte noch nichts von ihrer Festigkeit eingebüßt, und auf dem seeartigen Boden, zu dem sich das an und für sich nur unbedeutende Fläzchen inmitten der Stadt verbreitert, tummelte sich jung und alt, um die Freuden des Schlittschuhsports so lange und so ausgiebig als möglich zu genießen. Die weite Bahn gestattete trotz des bunten Gewimmels dem einzelnen Bewegungsfreiheit genug, und für die meisten bildete wohl auch gerade das lustige Durcheinander einen Hauptreiz des winterlichen Vergnügens, so daß nur sehr wenige das Verlangen fühlten, unter den mächtigen Brückenbogen hindurch, die das Viereck des Flußbassins an seiner schmälsten Seite abschlossen, in eine weitere Ferne zu streben.

Unter den Hunderten von fröhlichen jungen Menschenkindern, deren Wangen rosig und deren Augen leuchtender erschienen durch den belebenden Einfluß der frischen Winterluft, gab es ein beständiges Grüßen und Zurufen, ein unaufhörliches Suchen, Finden und Sichwiederverlieren, bei dem sicherlich zumeist nur der Zufall, hier und da aber wohl auch der lose kleine Gott mit dem Liebesbogen seine Hand im Spiele haben mochte.

Auch Fräulein Magda Sylbänder und Doktor Paul Leuenhoff begegneten sich seit kaum einer Viertelstunde seltsamerweise nun schon zum dritten Male auf der menschengefüllten Bahn, über die sie beide mit gleicher Geschwindigkeit dahingalitten. Wenn es vielleicht nicht ganz von ungefähr geschah, sondern der gute Wille des stattlichen jungen Arztes einen nicht unwesentlichen Anteil daran hatte, so wurde es ihm durch die Umstände jedenfalls nicht zu schwer gemacht, seine Absicht zu erreichen. Denn trotz ihrer feineswegs auffälligen Kleidung, die viel eher gesucht einfach als besonders elegant zu nennen war, bildete Fräulein Magda ohne Zweifel eine der hervorstechendsten und meistbeachteten Erscheinungen in dieser aus allen Ständen gemischten Gesellschaft.

Das feine jugendliche Gesicht, das aus dem breiten Kragen ihres mit Krümmen besetzten, knapp anliegenden Jäckchens so zart und frisch hervorleuchtete wie eine rosige Blüte aus dunklem Reich, die unter dem runden Varet in üppiger Fülle aufgesteckten goldblonden Zöpfe und das reizende Ebenmaß der geschmeidigen Gestalt wirkten zusammen, um den Eindruck vollkommenster Anmut hervorzurufen. Es wäre unmöglich gewesen, sie anders als mit lebhaftem Vergnügen anzusehen. Und eine junge Dame, der beständig so viele bewundernde Blicke folgten, mußte sich bei einiger Aufmerksamkeit auch für Doktor Leuenhoff immer wieder sehr leicht aus der Menge herausfinden lassen.

Das erste und das zweite Mal, als sie aneinander vorbeisauften, hatte er nur höflich den Hut gelüftet, und sein Gruß war ebenso stumm mit einem freundlichen Kopfnicken und einem lebenswürdigen Lächeln erwidert worden. Nun aber, als sie abermals zusammengetroffen waren, wagte es der Doktor, sie anzusprechen.

„Es ist sehr lange her, Fräulein Sylbänder, daß ich nicht mehr das Vergnügen hatte, Ihnen im Reimer'schen Hause zu begegnen. Kommen Sie denn nicht mehr dahin?“

„Nein — es sind wohl schon beinahe zwei Monate, daß ich nicht mehr dort war. Ich bin seit dem Beginn des Winters so stark beschäftigt, daß mir wenig Zeit für Geselligkeit übrig bleibt.“

Da sie ihm auf seine Frage so bereitwillig und in einem so ermutigend freundlichen Tone Antwort gab, mochte er das wohl für eine Erlaubnis nehmen, an ihrer Seite zu bleiben. Während er neben ihr weiter lief, sich nach Möglichkeit dem Rhythmus ihrer Bewegungen anpassend, setzte er die begonnene Unterhaltung fort.

(Nachdruck verboten.)

„Das ist sehr schade. Es ist ein so angenehmes Haus — fast das einzige, in dem ich hier verkehre. Denn auch mir läßt meine Tätigkeit am Allgemeinen Krankenhaus leider sehr wenig freie Zeit, und ich bin meinem Freund Vettinger von Herzen dankbar, daß er mich bei dem gastfreundlichen Kollegen Reimer eingeführt hat.“

In dem Augenblick, da er den Namen seines Freundes genannt, war zwischen Fräulein Magdas Brauen eine kleine Falte erschienen. Sie schwieg ein paar Sekunden lang; dann fragte sie leichtsin: „Herr Doktor Vettinger ist natürlich noch immer ein häufiger Gast bei den Reimers?“

„Doch nicht. Auch ihm bin ich schon seit Wochen nicht mehr begegnet. Ich bin eigentlich erstaunt darüber, denn seine junge Praxis ist es wohl kaum, die ihn so sehr in Anspruch nimmt. Uebrigens ein prächtiger Mensch, mein Freund Vettinger — nicht wahr?“

Die Oberlippe des jungen Mädchens schürzte sich, so daß ihr Gesicht fast einen Ausdruck von Veringschätzung annahm. „Ich kenne den Herrn Doktor viel zu wenig, als daß ich mir nach der guten oder nach der schlechten Seite hin hätte ein Urteil über ihn bilden können.“

Ueberrascht — vielleicht noch mehr durch den Ton ihrer Worte als durch diese Worte selbst — sah Leuenhoff seine schöne Nachbarin an. „Ich bin im Gegenteil immer der Meinung gewesen, Fräulein Sylbänder, daß Sie recht gute Freunde seien.“

„Dann haben Sie sich eben im Irrtum befunden. — Aber liegt Ihnen sehr viel daran, Herr Doktor, daß wir immer hier auf dem Binnenboden bleiben? Ich würde viel lieber draußen jenseits der Brücke ein tüchtiges Stück geradeaus laufen.“

Er konnte ihr zwar nicht sagen, daß er dem nämlichen Verlangen bisher nur widerstanden hatte, um in ihrer Nähe zu bleiben; aber er stimmte doch so freudig zu, daß sie es bei einiger Klugheit beinahe hätte erraten müssen. Und in der nächsten Minute schon sausten sie unter dem Brückenbogen hindurch auf die spiegelblanke Fläche hinaus, die noch beständig an Breite zunahm, um sich erst weit hinter den an beiden Ufern gelagerten vornehmen Villenvorstädten plötzlich wieder zu einem schmalen und schwächtigen Flußbett zu verengen.

„Ah, wie viel schöner ist es doch hier!“ sagte Magda Sylbänder mit einem tiefen Aufatmen. „Man hat das Ende seines Weges nicht immer unmittelbar vor den Augen, und man wird nicht beständig durch neugierig gaffende Menschen belästigt. Wäre es Ihnen recht, wenn wir bis zum Fährhause liefen?“

Auf der Zunge lag's ihm: „Am liebsten bis ans Ende der Welt!“ — aber das sprach er nicht aus, sondern versicherte nur, daß ihn ein freier Nachmittag und Abend heute einmal ausnahmsweise zum unumschränkten Herrn über seine Zeit machten, so daß er sich sein Beggel beliebig weit strecken könne.

„Das ist hübsch,“ erwiderte sie mit dem Ausdruck wirklicher Freude, „denn allein würde ich mich wohl kaum bis zum Fährhause gewagt haben. Wollen wir einmal um die Wette laufen, Herr Doktor?“

„Gern. Aber der Preis?“

„O, muß es denn immer gleich um einen Preis sein? Ich wüßte wahrhaftig nicht, was ich mir wünschen oder was ich Ihnen geben sollte, falls Sie der Sieger wären.“

Einen Kühneren als es Doktor Paul Leuenhoff war, würde ihr schelmisches Lächeln vielleicht auf die Vermutung gebracht haben, daß sie am Ende doch einen Vorschlag hinsichtlich dieses Siegespreises von ihm erwarte. Aber er kam dem schönen Mädchen gegenüber noch immer nicht über eine gewisse Befangenheit hinaus. So begannen sie ihren Wettlauf, ohne daß eine Prämie für den Gewinner ausgesetzt worden wäre.

Der junge Arzt war ein geübter Schlittschuhläufer, und er gab sich redliche Mühe. Aber Magdas Gewandtheit war ihm doch überlegen. Ihr schlanken Glieder schienen von Stahl, und es war, als ob die blanken Eichen unter ihren Füßen die Eisfläche um berührten. Schon nach den ersten hundert Metern hatte

Ueber den dem Wald durch Weidenutzung erwachsenden Schaden. Unter den verschiedenen Viehgattungen schadet das Rindvieh am wenigsten, da dasselbe so lange es gutes Gras findet, in der Regel nicht ans Holz geht; deshalb können auch zum Beispiel Fichtenpflanzungen bei gehöriger Aufsicht schon vom dritten Jahre an zur Weide geöffnet werden. Die Schafe sind schon schädlicher, doch will man bei Fichten die Wahrnehmung gemacht haben, daß durch Eintrieb von Schafen der Rüsselkäfer zum Auswandern veranlaßt wird. Die Pferde schaden durch ihren schweren scharfen Tritt und durch ihre große Neigung zum Verbeißen und zum Schälen ganz besonders, am meisten aber die Ziegen, welche auch bei bester Weide das Holz dem Gras etc. vorziehen und dasselbe infolgedessen verbeißen und abschälen. Es sind deshalb diese letzteren Tiere in vielen Ländern von Forstpolizei wegen gänzlich aus dem Walde verbannt. Am frühesten Morgen, so lang das Gras noch betaut ist, soll nicht geweidet werden, weil dadurch das Vieh veranlaßt wird, eher das Holz anzugreifen; ähnlich ist's bei Regen. Wenn irgendwo die Waldweide in größerem Maßstabe ausgenutzt werden soll, so ist ein bestimmter Plan aufzustellen, welcher die einzelnen Viehgattungen dorthin verweist, wo sie am wenigsten Schaden stiften können und wo sie immer wieder frisch nachgewachsenes gutes Gras finden.

Als Giftbrot für Füchse verwendet man denselben Broden, womit man angelockt hat. Man sticht mit einem sauberen gepulverten und verwitterten Messer ein Loch in den Broden, drückt denselben auseinander und legt das Strychnin, in der Größe einer weißen Bohne, mittels eines sauberen, nicht harzigen Holzspanes hinein. Dann drückt man das Loch wieder fest zu. Von Strychnin darf natürlich auf der Außenseite nicht die leiseste Spur zu entdecken sein. — Einen Spaken präpariert man als Giftbrot, indem man ihn hinter dem Brustknochen aufschneidet, den Magen herausnimmt und an seine Stelle das Strychnin einfügt. Die Schnittlänge darf nicht viel mehr als einen Zentimeter betragen. Man kann auch ein Auge herausnehmen und das Gift in der Augenhöhle verbergen. Giftbrot darf nicht lange im Zimmer liegen und niemals auf nassem Boden ausgelegt werden, weil sonst das Gift den ganzen Broden durchzieht und sich dem Raubzeug verrät.

Der Komondor (ungarischer Schäferhund) erreicht eine Höhe von 60–80 Zentimeter Schultermaß. Die Farbe ist reinweiß, manchmal mit etwas Gelb an den Ohren, abgesehen von den ganz grauen Exemplaren. Der Kopf ähnelt demjenigen des Wolfes, die Stirn ist breit und wenig gerundet, der Gesichtsausdruck ist klug, die Augen schwarz, ebenso die Augenlider, Lippen und Nase. Am meisten läßt die Nase zu wünschen übrig. Rein schwarz ist am beliebtesten, aber, wie bei allen weißen Hunden, selten zu treffen. Meist findet man dunkelbraune bis graue Nasen. Der Fang ist ziemlich lang, nach vorn sich verjüngend. Die Behänge müssen klein, hoch angesetzt sein und werden in der Ruhe nach abwärts getragen, im Affekt aber ähnlich wie die des Barsoi. Der Hals ist mittellang, und sehr kräftig. Schultern schräg angelegt, die Ellbogen gut geschlossen. Lose Schultern, sehr lange Ohren und dicker Kopf sind als Fehler anzurechnen. Haar soll dicht, dorb und gewellt sein. Rute ist stark buschig behaart, ebenso die Hinterläufe, speziell an den „Hosen“. Erstere wird kugelförmig abwärts getragen, im Affekt etwas höhere Haltung eingenommen, jedoch ist seitwärtige Bewegung fehlerhaft. Zwar sollen die Ringe der Beine schwarz sein, jedoch soll eine Abweichung nicht verworfen werden.

Weinbau und Kellerwirtschaft.

Wann sollen wir lesen? Der Zeitpunkt der Traubenlese keineswegs leicht zu bestimmen, er wechselt alljährlich und wird bedingt durch die Jahreswitterung, Lage, Boden etc. Es gehört sehr viel Erfahrung dazu, den richtigen Zeitpunkt zum Abnehmen der Trauben zu treffen. Entscheidend ist immerhin das zu erzielende Resultat, ob wir auf Quantität oder Qualität hin arbeiten, das pekuniäre Moment gibt also den Ausschlag. Häufig wird es sich empfehlen, trotz erfolgter Reife der Trauben mit der Lese doch noch zu warten, wenn die Bitterung außerordentlich günstig und infolgedessen immer noch eine Verbesserung der Qualität in Aussicht steht und der zu erhoffende Gewinn den Ausfall an Menge überwiegt.

Abbarberwein. Abbarberwein wird hergestellt aus den Blattriemen der Pflanze. Diese werden roh zerstampft und ausgepreßt, oder vorerst zerhackt mit Wasser weich gekocht. Im ersten Fall setzt man pro Liter Saft 2 Liter, im letzteren dagegen pro Kilogramm Stengel 1 1/2 Liter Wasser zu. Die Mischung wird mit Zucker versüßt und zwar rechnet man auf das Liter derselben 100–200 Gramm je nach der Stärke, die der Wein erhalten soll. Ein Zusatz guter Weinhefe bringt den Abbarbermost rasch zum Gären und muß erfolgen, wenn der Saft durch Kochen gewonnen wurde, nach dessen Abkühlung. Die sonstige Behandlung des Weines ist dieselbe wie bei anderen Getränken.

Bienenstandsgefahren im Spätsommer. Außer der Schwarmzeit ist die Beaufsichtigung des Bienenstandes zu keiner Zeit so notwendig, wie im Spätsommer, wo infolge zusammenwirkender Umstände so gern Räuberei ausbricht und wo die Wachsmotten am zahlreichsten sind. Wenn die Tracht zu Ende geht, dann zeigen die Bienen starker Stöße einen besonderen Hang zu Diebereien. Sie nehmen den Honig, wo sie ihn finden und erreichen können, selbst wenn dies mit Kampf verbunden ist. Weisellose und drohenbrütige Völker, sowie alle Schwächlinge werden aufgesucht und unbarmherzig geplündert, sofern von einer der Bienen der Eingang erzwungen und ihr der erste Raub gelungen ist. Bei großen Fluglöchern ist dies auch ausnahmslos leicht, indem man alle weisellosen und schwachen Völker rechtzeitig vereinigt und den Beobachtungs- und Weiselzuchtstöden die Fluglöcher bedeutend verkleinert. Damit die Bienen ferner nicht zur Räuberei geradezu gereizt werden, soll auf dem Bienenstande nicht geschleudert und sollen die ausgeschleuderten Waben, sowie Bienenfutter nie davor offen stehen gelassen werden. Auch die Wabenvorräte sind jetzt der Zerstörung durch Motten am meisten ausgesetzt. Alles erreichbare alte Wachs wird mit Eiern belegt und in Kürze sind die Waben von den Wurmern durchgefressen und bis zur Unbrauchbarkeit versponnen. Die kleinen Schmetterlinge vermögen sogar in scheinbar gut verschlossene Wabenbehälter einzudringen, wenn nur kleine Ritzen vorhanden sind. Daher fleißiges Ausschneffeln der leeren Waben und öftere Nachschau am Stande!

Ist die Tracht völlig vorüber, so schreitet der Bienenführer sofort zur Revision der Stöcke. Zunächst nehme man alle An- und Aufsätze der Strohkörbe ab und entleere sie, weil sonst die Bienen am Ende der Tracht den darin befindlichen Honig in den Hauptstock tragen. Alle Körbe wiege man, um ihr inneres Gewicht, d. h. das Gewicht der Bienen und des Wachsgebäudes mit Honig annähernd zu erfahren. Hat ein Korb im August achtzehn Pfund inneres Gewicht, so kann er, wenn das Wachsgebäude nicht zu alt und deshalb sehr schlecht ist, eingewintert werden, weil er mit seinem Futter bis zum Frühjahr langt und ihm erst dann nachgeholfen zu werden braucht. Bei Bauten mit beweglichem Bau ist die Revision einfacher, weil man sich durch Augenschein von den Vorräten und dem Zustand des Volkes überzeugen kann. Aber auch bei den Mobilstöcken soll ein für die Überwinterung bestimmtes Volk nicht unter 12 Pfund Honig haben; am besten ist es allerdings, wenn man jeder Beute 20–24 Pfund Honig belassen kann, weil man sicher ist, daß die Völker bis zur Honigtracht hinreichend Futter haben.

Auf dem Geflügelhofe.

Der Erfolg bei der Geflügelzucht hängt nicht nur von der Rasse, sondern auch von der richtigen, sorgfältigen Auswahl der Zuchttiere ab. Die Hähne und die Hennen müssen die Rassemerkmale in ausgeprägtester Weise an sich tragen. Nicht jeder beliebige Hahn ist zuchttauglich, sondern es kommt sehr auf die Abstammung an. Die Geflügelzuchtvereine besorgen auf Verlangen gewiß gerne gute Hähne und ein guter Hahn ist zur erfolgreichen Zucht gerade so notwendig, wie eine gute Henne. Hat man Hühner mit gemischten Farben, dann kommt es auf die Farbe des Hahnes nicht an. Hält man aber Hühner von einer Farbe, was zu empfehlen ist, dann muß der Hahn natürlich gleichfarbig sein.

Die zweckmäßige Fütterung der nicht freilaufenden Hühner ist folgende: Morgens beim Verlassen des Stalles warmes Weichfutter und nachmittags zwischen drei bis fünf Uhr Körnerfutter; an den langen Sommertagen mittags ein kleines aus geringen Körnern bestehendes Zwischenfutter.

Gibt den Hühnern einen Auslauf ins Freie. Im Sommer darf man nicht versäumen, den Hühnern bei schönem Wetter ausgiebige Gelegenheit zum Aufenthalt im Freien zu geben. Es wird hierdurch in erster Linie viel Futter gespart, indem die Tiere hierbei reichliche Nahrung aufnehmen, andererseits ist aber ein derartiger Aufenthalt im Freien und die damit verbundene Bewegung von dem günstigsten Einfluß auf die Gesundheit der Tiere und den Wohlgeschmack der Eier. Ein unbeschränkter Auslauf auf Felder und Wiesen, wie sich ein solcher auf dem Lande ja in leichter Weise ermöglichen läßt, ist stets der beste; wo jedoch Gelegenheit zu einem solchen fehlt, dort gewähre man den Tieren wenigstens auf dem Hofe ausgiebigen Aufenthalt oder schaffe einen künstlichen Auslauf.

Die Legestammer sei durch ein kleines Fenster nur mäßig erhellt, weil die Hühner mit Vorliebe die Eier in einen halbdunklen Raum legen. Wegen Mangel an Raum kann diese Legestammer auch über dem Hühnerstall hergerichtet werden.

Der Landwirt.

□ □ □ □ □ Wochenbellege zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Die Reinlichkeit im Viehstall.

Von L. Siegwart.

Durch Aufwand der namhaftesten Geldopfer wird, ganz den vermehrten Anforderungen der Zeit entsprechend, der Ertrag des Viehes zu steigern gesucht und überall auf die Fütterung und Pflege die größte Sorgfalt verwendet. Das ist recht. Aber wer wollte es leugnen, daß vielfach diese Opfer, wenn auch nicht von keinem, so doch nicht von dem von ihnen erhofften Erfolge begleitet sind, da noch viel zu wenig auf den Gesundheitszustand der Tiere Bedacht genommen wird. Da treffen wir, im Sommer freilich mehr als im Winter, Ställe an, deren Boden bis unter die Krippe mit nassen und festgetretenen Pflanzen oder Ueberresten derselben durchsetzt ist, und nicht selten eine beinahe steinharte Kruste bilden, zumal oft diese fremden Bestandteile fest zwischen spike Pflastersteine hineingetreten sind und nur mit vieler Mühe losgerissen werden können. An den Stallwänden herum bilden sich feuchte Flecken, und eine genaue Untersuchung ergibt, daß sie nicht etwa von der feuchten Ausatmungsluft der Tiere herrühren, sondern daß es fast immer Salpetersalze sind, die diese feuchten Flecken verursachen, da sie alle Feuchtigkeit im Stalle begierig aufsaugen. Der Salpeter wäre nun an und für sich nicht schädlich; er wird es hier aber dadurch, daß er zur Brutstätte allerlei Gebilden wird, die sich bei ungestörter Entwicklung massenhaft und unglaublich schnell vermehren, in der Folge die ganze Stallluft vergiften und die Ursache davon werden, daß im Stalle alles so rasch in Fäulnis übergeht. Ledern dann die Tiere lüftern nach Salz oder gar gewohnheitsmäßig Stallmauern und Krippen ab, so gelangen diese faulenden Stoffe in den inneren Organismus der Tiere, verursachen Verdauungsstörungen oder gar gefährliche Krankheiten und ein guter Teil der auf Fütterung und Pflege der Tiere verwendeten Mühe und Opfer ist vergeblich.

Wie kann dieser Salpeterbildung vorgebeugt werden? Schauen wir zuerst, um die richtige Antwort auf diese Frage geben zu können, woher er kommt. Der Salpeter bildet sich stets bei Anwesenheit von Ammoniak, jener Lustart, die einem in schlecht gelüfteten Schaf- und Pferdehällen, aus Aborten und Jauchehältern in die Nase sticht, oft sogar die Augen angreift, wie die Ausdünstungen einer Zwiebel, jener Lustart, die, so unangenehm sie unser Geruchsorgan auch zu berühren vermag, im Kinstdünger doch teuere Verrechnung findet. Ist nun das Stallbett nicht so solid gebaut, daß sämtlicher Urin der Tiere abfließt, ist es nicht so konstruiert, daß ohne Mühe sämtlicher Mist und verschmähte, zertretene Futterabfälle entfernt werden können, so sicker eben die flüssige Masse in den Boden hinab und vermag mit der Zeit denselben vollends zu durchtränken. Reichen dann noch die Jauchehälter teilweise in den Stall hinein, wie man das in älteren Gehöften noch ziemlich oft antrifft, und werden im Winter Wände und Oeffnungen noch mit Dünger belegt, um die Kälte von außen abzuhalten, so haben wir, was wir vorhin als Stallgift bezeichneten, von unten und von den Seiten einer Ammoniak-Gas-Ausdünstung, die schädliche Salpeterbildung und damit jene verpestete Luft, die schon oft ganze Ställe verseucht und gelichtet hat, ohne daß man der Ursache hierzu auf die Spur zu kommen vermöchte.

Dem kann nur vorgebeugt werden durch das, was wir als Reinlichkeit in und um den Stall bezeichnen wollen. Platzieren wir Abort, Jauchehälter, Düngergruben etc. dahin, wohin sie gehören, abseits so viel als tunlich von Wohnungen, Stallungen und Brunnen, damit die ihnen entkeimenden Gase nicht die Einatmungsluft verpesten und die Gesundheit von Mensch und Vieh gefährden. Sodann Sorge man im Stalle selbst für eine feste, undurchlässige Unterlage, damit alles Flüssige dahin wandert, wohin es gehört, in das Jaucheloch. Die Wände aber unterziehe man jährlich wenigstens einmal einer gründlichen Reinigung, sei es durch Abwaschen, wenn sie von Holz, sei es durch Ueberfrischen mit Kalk, wenn sie massiv gebaut sind, und man wird sehen, daß die Tiere sich ungelerter wohler befinden und besser gedeihen als in einem Raume, den man nur mit hohen Stiefeln betreten darf, will man nicht riskieren, einen „Schuh voll herauszunehmen“. Man scheuere ja auch die Wohnräume für die Menschen jährlich ein bis zweimal von oben bis unten, obschon man sich gerade im Sommer so wenig darin aufhält; wie viel mehr sollte eine gründliche Reinigung nicht für die Viehställe von Nöten und nützlich sein, da sich die Tiere ja immer darin aufhalten müssen?

Zu der gründlichen Reinigung der Ställe sodann gehört auch die Sorge für frische Luft. Es ist wohl recht und rathsam, sogar im Winter alle Ritzen und Oeffnungen mit Laub und Stroh zu

verschließen, damit nicht beständig die kalte Zugluft hineinströmt; tue man das nur, aber scheue man sich nur nicht, von Zeit zu Zeit durch die Türe der frischen Luft von außen Zutritt zu verschaffen, wenn man kein Lustrohr im Stalle hat, was freilich nirgends fehlen sollte.

Darum sorgt für Reinlichkeit und frische Luft im Viehstalle.

Die Herbstzeitlose.

Im Spätsommer und Herbst, wenn der Grummet (das Rehmd) eingebracht ist, hat man oft Gelegenheit, auf den Wiesen eine große Anzahl eigentümlicher, lilafarbiger Blumen zu bemerken, die einer als Giftpflanze gefürchteten und als Unkraut gehaltenen Pflanze angehören. Es ist dies die Herbstzeitlose (*Colecium autumnale*), die auch, je nach der Gegend, Winterhaube, Wiesenzeitlose, Herbstblume, Spinnblume, Wiesenfarn, wilder Safran, Wiesenjafran genannt wird.

Die Herbstzeitlose gehört in die sechste Vinneische Pflanzenklasse oder zu den Liliifloren und hat 13–16 Zentimeter lang werdende, breitlanzettliche, spike, ganzrandige, auf dem Rücken gestreifte Blätter, die jung lahnförmig aussehen. Die Blumenkrone ist groß und nackt, die Blätter erscheinen erst in dem auf die Blüte folgenden Frühjahr, ebenso die Kapseln, die dann im Mai und Juni reifen. Die Knolle, eine innen weiße, außen gelbe, auf der einen Seite erhabene, auf der andern gerinnete Zwiebel, ist von einer braunen, lederigen Haut umgeben. Sie ist es hauptsächlich, die das giftige Colchicin, ein Alkaloid enthält, welches, wenn die Zwiebel gekaut wird, Brennen im Schlunde und heftigen Speichelfluß verursacht.

Zwiebeln wie Samen wirken in größeren Gaben tödlich, bei kleineren heftig auf die Haut, Gedärme, Harn usw. Blüten wie Samenkapseln verursachen, wenn sie von Kühen gefressen werden, blutige Milch und die ganze Pflanze ist beim Rindvieh oft die Ursache der Bläh- und Trommelsucht. Tritt der Fall ein, daß das Vieh durch die Herbstzeitlose aufgebläht wird, so gibt man als Gegenmittel schwarzen Kaffee oder 5–6 Tropfen Kampferspiritus in etwas Wasser oder gleichviel Salmiakgeist ein. Im allgemeinen wird die Herbstzeitlose wenigstens die frische Pflanze, vom Vieh verschmäht und übergangen, doch ist es vorzichtshalber angezeigt, bei der Heu- und Grummeternte die Pflanzen bezüg. Blüten auszuscheiden.

Die Herbstzeitlose kommt auf Wiesen, besonders auf feuchten, in Mittel-, West- und Süd-Europa bis zu den unteren Alpenweiden vor und ist sogar in Algier heimisch.

Früher war die Herbstzeitlose offiziell; hauptsächlich fand die Wurzelknolle (*Radix Colechicis*) Anwendung. Aber auch heute noch dient diese in ihren wenigen und spirituellen Auszügen als Heilmittel gegen Bandwurm, Asthma, Gicht, Rheumatismus, Wassersucht, sogar gegen Weistanz und Hysterie wird sie verwendet, gegen die Wassersucht vielfach als Zeitloosenjaucherhonig und Zeitloosenessig. Gegen die Bläh- oder Trommelsucht des Rindviehs wird auch heute noch wie früher die Herbstzeitloosentinktur vielfach angewendet.

Daß die Herbstzeitlose ziemlich allgemein bekannt ist, verdankt sie hauptsächlich dem Umstand, daß sie, wo sie vorkommt, sich meistens in sehr großer Zahl vorfindet, also ein sehr lästiges Unkraut ist. Die Vertilgung muß daher mit allen Kräften und wann es nur immer möglich ist, angestrebt werden. Ein Vertilgungsmittel ist das Eintreiben von Keilen zwischen die Blätter, wodurch, wenn es richtig ausgeführt wird, Zwiebel und Blätter verfaulen. Oft benutzt man auch einen Stod mit einem langen, spitzen Stachel, den man schräg in die unter der Erde befindliche Zwiebel stößt, um sie auf diese Weise zum Absterben zu bringen. In milderem Boden kann man sie nach einem tüchtigen mehrtägigen Regen auch mit der Hand ausreihen. Da man, wie gesagt, dem Schädling bei jeder Gelegenheit zu Leibe gehen muß, so wird man auch im Herbst die Vertilgung desselben, so weit es nur möglich ist, vornehmen. Die Herbstzeit bietet auch wieder den Vorteil, daß man durch das Ausstechen der Zwiebel der Grasvegetation weniger schadet als im Frühjahr.

Zwiebel und Samen der Herbstzeitlose sind, wie schon gesagt, das vorwiegend Giftige an der Herbstzeitlose. Es ist daher bei der Vertilgung derselben Vorsicht anzukempfehlen. Die mit der Bekämpfung des Unkrauts betrauten Arbeiter müssen nach getaner Arbeit die Hände ordentlich waschen, bevor sie Speisen anrühren. Starrkrampf, Augenleiden, Kolik, Herzleiden und dergl. können, wenn diese Vorsicht nicht beobachtet wird, leicht die unaussprechliche Folge sein.

E. Keller.

ste einen Rorprung gewonnen, und Beuenhoffs Ausficht. Diesen wieder einzubringen, wurde um fo geringer, als ihm offenbar mehr daran lag, die anmutigen Bewegungen der vor ihm Dahinschwebenden mit entzückten Blicden zu verfolgen, als sie zu überholen.

Nach zehn Minuten etwa hemmte Ragda die Schnelligkeit ihres Laufes und sah sich nach ihrem Konkurrenten um. Ihre Augen blühten, und zwischen den leicht geöffneten Rippen schimmerten wie eine Perlenschnur ihre kleinen weißen Zähne hervor.

„Gewonnen!“ rief sie frohlockend wie ein übermütiges Kind. Oder wollen Sie die Entscheidung noch nicht anerkennen?“

„Doch — ich erkläre mich für geschlagen! Bestimmen Sie den Tribut des Besiegten!“

Ragda wandte den Kopf und deutete auf eine der am Ufer liegenden Villen, vor der sie sich eben befanden.

„Schenten Sie mir das Haus da — mit dem Garten und der Orangerie und allem, was dazu gehört an Pferden und Wagen und Kutscher und Dienerschaft! Das ist doch kein übermäßig unbescheidenes Verlangen — nicht wahr?“

In seinem Blicd war noch immer das Leuchten der Bewunderung, mit der ihre Schönheit, ihre Kraft und ihre Gewandtheit ihn erfüllt hatten.

„Nein, unbescheiden gewiß nicht,“ sagte er so ernsthaft, wie wenn er aus ehrlichster Ueberzeugung spräche, „nur daß es leider nicht an die geeignete Persönlichkeit gerichtet wurde. Ein Arzt erwirbt heutzutage nur in seltenen Fällen solche Schätze, und selbst wenn ich einer von den wenigen Ausgewählten wäre, würde es Ihnen wahrscheinlich zu lange dauern, um darauf zu warten.“

„Ja, alt und grau möchte ich freilich nicht erst geworden sein. Was sind alle Herrlichkeiten der Erde, wenn man erst einmal mit seiner Jugend die Fähigkeit verloren hat, sie zu genießen! — Nun aber wollen wir ein etwas gemächlicheres Tempo einschlagen. Geben Sie mir die Hand, Herr Doktor — so läuft sich's am besten.“

Natürlich hatte er's sehr eilig, der Aufforderung Folge zu leisten. Aber ihr scherzhaftes Verlangen nach einem Siegespreis, den er nicht zahlen konnte, beschäftigte seine Gedanken noch immer.

„Entspräche der Besitz eines solchen Hauses wirklich Ihrer Vorstellung von irdischem Glück, Fräulein Sylvander?“ fragte er nach einem kurzen Schweigen.

Sie erwiderte ohne Bögen in vollster Aufrichtigkeit: „Ja — es wäre das Herrlichste, was ich mir wünschen könnte. In einem prächtigen Besitztum die unumchränkte Herrin zu sein, über so und so viele Menschen zu gebieten, die jedem meiner Winke gehorchen müssen, jedem Einsatz, jeder Laune nachgeben zu dürfen — das habe ich mir schon in meinen Kinderjahren immer als das Begehrtesten auf Erden vorgestellt.“

Das hübsche Gesicht des Doktors, dem nur ein paar tief eingeschnittene Linien unter den Augen einen Zug von vorzeitigem Verbrauchsein oder von körperlichem Leiden gaben, hatte sich während ihrer Rede eigentümlich beschattet. Es sang beinahe traurig, als er sagte: „Dann sind Sie also ohne Zweifel auch entschlossen, nur einem reichen Manne Ihre Hand zu reichen — einem Manne, der instande ist, Ihnen das alles zu gewähren?“

„Natürlich — es dürfte nur ein Millionär sein,“ erklärte sie wichtig. „Und überdies zum mindesten ein Graf!“ Dann aber lachte sie hell auf. „Sie sind doch gleich mir überzeugt, Herr Doktor, daß ich nur die Hand auszustrecken brauche, um an jedem Finger einen solchen Freier zu haben? Es entspricht ja bekanntlich durchaus den Gepflogenheiten dieser Herrschaften, sich ihre Gemahlinnen in den Kreisen der Klavierlehrerinnen und ähnlicher Berufsarten zu suchen.“

„O, was das betrifft —“

Und wieder glitt sein bewundernder Blicd über sie hin, daß sie kein Weib gewesen wäre, wenn sie die Huldigung nicht begriffen hätte, die in dem begonnenen und unvollendet gebliebenen Satze lag.

Aber sie wurde mit einem Male sehr vernünftig. „Ist es nicht über alle Maßen töricht, daß mich wirklich von Jugend auf solche Phantasien verfolgt haben, und daß sie mir zuweilen noch jetzt im Kopfe spuken? Denn ich habe nicht die geringste Anwartschaft auf Reichthum und Wohlleben mit auf die Welt gebracht. Mein Vater war ein armer Musiker, der unter den zweiten Violinen im Theaterorchester saß, und soweit ich in meine Kindheit zurückdenken kann, ist bei uns allezeit Schmalhans Küchenmeister gewesen. Ist es da nicht schon viel mehr, als ich mir jemals träumen lassen durfte, daß ich mit zwanzig Jahren auf eigenen Füßen stehen und durch meine Klavierstunden alles zum Leben Notwendige erwerben kann!“

„Ihre Eltern sind also nicht mehr am Leben?“

„Nein, ich war kaum zehn Jahre alt, als meine Mutter starb, und kaum siebzehn, als ich auch den Vater verlor. Er hatte mir eine tüchtige Ausbildung in der Musik zuteil werden lassen. Aber das war auch mein einziges Erbe. Eine Villa mit Wagen und Pferden werde ich mir davon schwerlich jemals anschaffen können. Und da auch der gräßliche Millionär bis jetzt hat auf sich warten lassen, wird es wohl bei den frommen Wünschen bleiben.“

(Fortsetzung folgt.)

Dies und Das.

□ Eine lustige Szene im Hofbräuhaus. Sieht da ein junges Ehepaar, jedenfalls auf der Hochzeitsreise, unter den Arkaden. Zwei alte Spitaler daneben schauen auf das junge Frauchen, das sich lustig lachend unterhält. Plötzlich wendet sich der Nächststehende an die fidele Hamburgerin und sagt: „Schaun's, wenn i so a Weiberl hätt, wie Sie, jagat i mei' Alte glei' zum Teufel!“ Die junge Frau sieht den Spitaler erstaunt an: „Ja, lieber Mann, ich verstehe Sie ja nicht.“ — „Ach was“, sagt der, „hab' i Gahna do' aa glei' vastand'n.“ — Ich rede der mir gegenüberstehenden jungen Frau, der diese Unterhaltung Spaß macht, zu, einmal den Alten platt anzusprechen. Sie lacht und fängt platt an zu snaken, wobei eine „Maut Beer“ vorkommt. „Run,“ sagt sie lachend, „haben Sie mich verstanden?“ Der stutzt, aber der zweite Spitaler ruft: „I hab's verstanden, Sie wollen für uns a Maß Bier zahl'n, Kathi, a Maß Bier für die Dame!“ Unter allgemeiner Heiterkeit am Tische wurde diese „Maut Beer“ spendiert und vertilgt.

□ Heimatspflege und Volkstrachten. In vielen Teilen unseres Vaterlandes wird die alte, bunte Volkstracht noch immer gepflegt. Das kann der Wanderer jezt zur Reizezeit wohl feststellen. Heimat und Volkstracht hängen aber eng zusammen. Darum ist man in lehter Zeit immer mehr bemüht, der Volkstracht wieder die gebührende Anerkennung zu verschaffen. Man rettet in allen Gauen, was von Volkskunst und von Volkstrachten noch vorhanden ist, weil man die Liebe zur Heimat wieder erweitern und echte Heimatspflege treiben will. Die farbensöhnen Volkstrachten sind bisher deshalb geschwunden, weil das Landvolk nach der Stadt zog. Das Bauernmädchen will sich von der Städterin nicht mehr unterscheiden. Es glaubt, man schließe aus seiner bunten Kleidung auf eine besondere Rücksichtigkeit. Jezt bemüht man sich aber, dem Landvolke die alte Tracht der Vorfahren wieder lieb und teuer zu machen. In Thüringen, im Lippeischen, in Bayern, überall tauchen wieder altväterliche Gewandungen auf. Im Spreewald waren sie ja immer vorherrschend geblieben. In Tirol holt man wieder die seidenen Tücher und Kleider der alten Tage hervor. Im Schwarzwald sorgt man in gleicher Weise für solche Heimatspflege, in Hessen aber nicht minder. Früher hatte fast jedes Dörfchen seine von anderen etwas abweichende Tracht. Jezt einigen sich ganze Gauen auf eine Volkstracht. Viel bunte Farben weisen diese Trachten auf, viel Spizen, Schnüre und goldenen Glitter. Sie erinnern an die Tage der Großeltern, die in solchem Feiertag umhergingen. Sie stärken in den Herzen der Landbewohner die Heimatsliebe, sie halten sie davon ab, ihr Heil allein in der Stadt zu sehen. Aber auch Sinn für Kunst, für die historische Geschichte des Landes wird geweckt. Das Volk lebt nicht mehr bloß in den Tag hinein, es denkt auch vergangener Tage und stellt Vergleiche an.

□ Fleischfressende Pflanzen. Pflanzen, die mit Eifer sich dem Insektenfang hingeben, sind vor allem in den Tropen zu finden. Aber auch in Amerika stoßen wir auf solche Arten. Bei uns sind es die Sonnentaugewächse, die sich an sonnigen Stellen in der Nähe von Sümpfen und Mooren ansiedeln. In botanischen Gärten finden wir auch ausländische Arten, die bei einiger Pflege gut gedeihen. Da ist vor allem die Venusfliegenfalle, auch ein Sonnentaugewächs, aber eine nordamerikanische Art von den östlichen Torfmooren. Sie fängt die Insekten mit ihren Blättern ein, indem sie diese zusammenfaltet, wobei das Tier durch eine Reihe von Stacheln festgehalten wird. Der Stoß des Windes oder ein auffallender Regentropfen veranlassen das Blatt zu keiner Bewegung. Erst der Druck des Insektes setzt den Flugapparat in Bewegung. Die Randzähne der Blatthälften greifen ineinander wie Finger einer Hand, und die vorwichtige Fliege, oder was für ein Insekt es sein mag, ist gefangen. Die Blatthälften drücken so fest gegeneinander, daß das dazwischen befindliche Insekt zermalmt wird. Eine schleimige, wasserhelle Flüssigkeit wird von den Drüsen ausgeschieden, die den eingeschlossenen Körper auflöst. Die Verdauungszeit dauert nach der Größe des Körpers, zehn bis zwanzig Tage. Kleine Insekten, die in die Falle geraten, sind stets verloren. Die Blatthälften klappen über ihnen zusammen, und sie ersticken im Drüsenfaß. Größeren Insekten gelingt es hin und wieder noch, zu entkommen. Nach der Verdauung stellt die Falle sich sofort wieder neu auf. Sie ist zu neuem Fang bereit. Jedenfalls sind die fleischfressenden Pflanzen sehr interessante Gewächse, deren Funktionen man immer noch nicht genügend erforscht hat.

Spitter.

Den Glauben an einen Menschen verlieren, heißt meist, ihn an alle Menschen verlieren.

Der Künstler bedarf oft eines gewissen Mutes, sein Werk auszuführen — aber so viel Mut besitzt er nie wie der Dilettant.

Oft macht man eine gute Sache lächerlich, indem man sie zu ernst nimmt.

Wer sich seinen Feinden zeigt, gewöhnt sich an ihren Anblick.

Wenn die Frauen verblühen, verdunsten die Männer.